

Parkieren in Höri

- Das Parkieren ist nur für bestimmte Personen oder Fahrzeuge erlaubt (keine Wohnmobile, Anhänger und schwere Motorfahrzeuge)
- Das Parkieren ist gebührenpflichtig
- Das Parkieren ist zeitlich beschränkt



Wie lange und wo?

Örtlichkeit	Bewirtschaftungsform
Weisse Zone	Parkieren mit Parkscheibe, Montag-Samstag, 00.00-24.00 Uhr, max. 4 Stunden
Zentrale Entsorgungsstelle (Parkierungsanlage)	Gebührenpflichtige Parkierungsanlage, Montag-Samstag 00.00-24.00 Uhr, max. 4 Stunden, ausgenommen allg. Feiertage, 1h gratis, mit Monats- und Jahresparkkarte 8181 Höri unbegrenzt
Höriberg (Parkierungsanlage)	Gebührenpflichtige Parkierungsanlage, Montag-Sonntag 00.00-24.00 Uhr, max. 12 Stunden, inkl. Feiertage, 1h gratis

Ohne Parkbewilligung ist das Parkieren von max. 4 Std. im Strassenraum der Weissen Zone erlaubt. Es muss jedoch gut sichtbar eine gültige Parkscheibe hinterlegt werden.

Preise und Berechtigung für eine Parkbewilligung (nur für Weisse Zonen)

Berechtigte	Tages-Bewilligung	Monats-Bewilligung	Jahres-Bewilligung
Anwohnerinnen und Anwohner der Gemeinde Höri	Fr. 5.00	Fr. 40.00	Fr. 450.00
<u>Ortsansässige Geschäftsbetriebe</u> Auf ihren Namen und Adresse zugelassene Motorwagen	Fr. 5.00	Fr. 40.00	Fr. 450.00
Besucher/Besucherinnen, Handwerker etc.	Fr. 5.00	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Die Parkbewilligung wird (ausser Bezug Tages-Bewilligung LANDI und Schalter Einwohnerdienste) elektronisch hinterlegt. Es erfolgt keine Ausgabe von Parkkarten. Die Parkbewilligung verschafft keinen Anspruch auf einen Parkplatz.

Preise Parkierungsanlagen

Zentrale Entsorgungsstelle	60 Min. gratis, danach Fr. 1.00 / Std.
Höriberg	60 Min. gratis, danach Fr. 1.00 / Std.

Bezug Parkbewilligung

- Zuhause via Internet (www.parkingpay.ch) oder Smartphone (APP „parkingpay“ )
- Am Schalter der Einwohnerdienste der Gemeinde Höri
- LANDI-Tankstellenshop Höri (nur Tages-Bewilligungen)

